

Datenschutzinformationen zum Meldevorgang und zur Abrechnung der Kurtaxe

gültig ab 02.03.2022

Gemäß Art. 12 Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zuge des Meldeprozesses zu informieren. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und die vorliegenden Datenschutzinformationen unterrichten Sie über die Einzelheiten der Verarbeitung Ihrer Daten sowie über Ihre diesbezügliche Rechte.

1. Allgemeine Informationen

Nach § 29 Bundesmeldegesetz (BMG) muss JEDER Gast ab der ersten Übernachtung mittels eines vorgeschriebenen Meldescheines innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft angemeldet werden. Die Daten der Gäste müssen direkt in einen elektronischen Meldeschein eingetragen bzw. manuelle Meldescheine zeitnah im elektronischen Meldeportal eingetragen werden. Die Meldescheine dienen als Grundlage für die Kurtaxenabrechnung der Stadt Wernigerode.

2. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Stadtwerke Wernigerode GmbH
Am Kupferhammer 38, 38855 Wernigerode
Tel. 03943 556-314

3. Datenschutzbeauftragter

Im Falle von datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich gern an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@stadtwerke-wernigerode.de wenden.

4. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Maßgabe der vorliegenden Datenschutzerklärung durch den Verantwortlichen und die nachstehend genannten Empfänger erfolgt ausschließlich zum Zweck des ordnungsgemäßen Meldevorgangs, der Kurtaxenabrechnung und der anonymisierten Erhebung. Eine Weiterleitung an weitere Empfänger ist ausgeschlossen. Eine Übermittlung der Daten in Drittstaaten erfolgt grundsätzlich nicht.

5. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Die im Zuge des Meldeprozesses ermittelten Daten werden von folgenden Einrichtungen empfangen und verarbeitet:

- Die Wernigerode Tourismus GmbH – zum Zweck der Kurtaxenabrechnung.
- Die Feratel media technologies GmbH, die das System zur digitalen Erfassung der Meldescheine und Abrechnung der Kurtaxe zur Verfügung stellt. In diesem System werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte VPN-Verbindung. Mit der Firma Feratel wurde eine Auftrags-Datenvereinbarung gemäß DSGVO abgeschlossen. Ebenso weist die Firma Feratel durch ihre ISO/IEC 27001:2013-Zertifizierung einen hohen Sicherheitsstandard nach.

6. Verarbeitungen im Zusammenhang mit dem Meldevorgang

Wir als Beherbergungsstätte sind nach § 30 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) verpflichtet, von Ihnen als Gast am Tag der Ankunft folgende Daten zu erheben und den Meldeschein von Ihnen handschriftlich unterschreiben zu lassen:

- Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise.
- Familienname sowie Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift.
- Zahl der Mitreisenden, Vor- und Nachname der Mitreisenden, Volljährigkeit der Mitreisenden sowie ihre Staatsangehörigkeit in den Fällen des § 29 Abs. 2 und 3.
- Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers bei ausländischen Personen, ggf. weitere Daten zur Erhebung der Kurtaxe.

Im Zuge des Meldevorganges, unabhängig davon, ob dieser manuell oder elektronisch durchgeführt wird, erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 30 Abs. 1, Abs. 4, § 29 Abs. 2 bis 4 BMG. Die Datenverarbeitung dient dem Zweck, diesen gesetzlichen Verpflichtungen zur Anfertigung, Aufbewahrung und Weitergabe von Meldedaten und Verarbeitung der Meldedaten durch Beherbergungsstätten nachzukommen. Hierzu gelten zwei Verfahrensweisen:

1. Meldevorgang und Kurtaxenabrechnung erfolgt per manuellem Meldeverfahren:
Hierzu erhalten Sie als Gast einen speziellen Meldeschein, auf welchem Sie alle abgefragten Personendaten wahrheitsgemäß angeben bzw. ausfüllen müssen und den Sie unterschreiben müssen. Die angegebenen Daten werden im Nachgang im elektronischen Meldesystem der Wernigerode Tourismus GmbH zur Abrechnung der Kurtaxe erfasst.
2. Meldevorgang und Kurtaxenabrechnung erfolgt per elektronischem Meldeverfahren:
Hierzu geben Sie im Vorfeld die benötigten personenbezogenen Daten beim Beherbergungsbetrieb an. Diese werden durch Sie direkt über den PreCheckIn oder den Beherbergungsbetrieb in das datenschutzkonforme Melde- und Abrechnungssystem der Firma Feratel media technologies GmbH eingetragen und gespeichert. Die gespeicherten Daten werden zum Zweck der Kurtaxenabrechnung an die Wernigerode Tourismus GmbH übertragen und von dieser entsprechend verarbeitet.

7. Gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung, Mitwirkung und Folgen der Nichtbereitstellung

Die Pflicht zur Datenverarbeitung zum Zeitpunkt der Erhebung ist gesetzlich vorgeschrieben und folgt aus §§ 29, 30 BMG. Beherbergungsstätten sind nach § 30 Abs. 1 BMG verpflichtet, die Meldescheine bereitzuhalten und haben darauf hinzuwirken, dass beherbergte Personen ihren Verpflichtungen aus § 29 Abs. 2-4 BMG erfüllen, sofern keine Ausnahme nach § 29 Abs. 5 BMG einschlägig ist.

Sie als Gast sind nach § 29 Abs. 2 S. 1 BMG dazu verpflichtet, den vorgelegten Meldeschein am Tag der Ankunft zu unterschreiben, der die oben genannten Daten entsprechend § 30 Abs. 2 BMG enthält. Ausländische Gäste sind gemäß § 29 Abs. 3 BMG überdies verpflichtet, sich bei der Ankunft gegenüber der Beherbergungsstätte durch Vorlage eines gültigen Passes oder Passersatzpapiers auszuweisen. Beherbergungsstätten unterliegen außerdem der gesetzlichen Pflicht, die ausgefüllten Meldescheine vom Tag der Anreise der Gäste ein Jahr aufzubewahren bzw. digital zu speichern und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

Gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8-11 Abs. 3 BMG handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit sowohl des Beherbergungsbetriebes als auch des Gastes, wenn den jeweiligen gesetzlichen Pflichten nicht nachgekommen wird, welche mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden kann.

8. Dauer der Datenverarbeitung

Die Speicherdauer der Meldedaten bestimmt sich nach der Art der Datenerfassung

- Erfasste Daten auf dem Meldeschein werden vom Verantwortlichen nach Ablauf von einem Jahr gelöscht bzw. vernichtet.
- Die durch die Wernigerode Tourismus GmbH ins elektronische Meldedatenerfassungs- und Abrechnungssystem der Firma Feratel media technologies GmbH übertragenen Daten, werden nach einem Jahr anonymisiert.

9. Rechte der betroffenen Person

Ihnen stehen in Bezug auf Ihre Datenverarbeitung unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht: gemäß Art. 15 DSGVO steht Ihnen gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, Auskunft über die in Art. 15 DSGVO genannten Informationen zu erlangen.
- Berichtigung: gemäß Art. 16 DSGVO steht Ihnen das Recht zu, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten von dem Verantwortlichen zu verlangen.
- Einschränkung: gemäß Art. 18 DSGVO steht Ihnen das Recht zu – unter den dort genannten Voraussetzungen – die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Beschwerde: gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.